

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rodenberg, den 17.04.2024

L.S.

(Siegel)

I. V. Jacobs  
Samtgemeindebürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

## Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rodenberg, den 17.04.2024

L.S.

(Siegel)

gez. I. V. Jacobs  
Samtgemeindebürgermeister

## Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AKS)  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.  
© 2022



Datum: 22.02.2022

## Planverfasser

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rodenberg wurde ausgearbeitet von:  
Kirchner Umwelt- und Städteplanung GmbH, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Telefon: 05721-8095-0

Stadthagen, den 19.03.2024

L.S.

(Stempel)

gez. ppa. Littmann  
T. Littmann

## Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rodenberg hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 25.09.2023 bis 25.10.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rodenberg, den 17.04.2024

L.S.

(Siegel)

gez. I. V. Jacobs  
Samtgemeindebürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.12.2023 beschlossen.

Rodenberg, den 17.04.2024

L.S.

(Siegel)

gez. I. V. Jacobs  
Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ- 63 20 00401/2024) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stadthagen, den 25.04.2024

L.S.

(Siegel)

gez. F. Kiebe  
Landkreis Schaumburg

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rodenberg ist in den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung vom beigetreten. (AZ- )

Rodenberg, den \_\_\_\_

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.24 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.24 wirksam geworden.

Rodenberg, den 8.7.24

L.S.

(Siegel)

gez. Thomas Wolf  
Samtgemeindebürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den \_\_\_\_

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

## Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

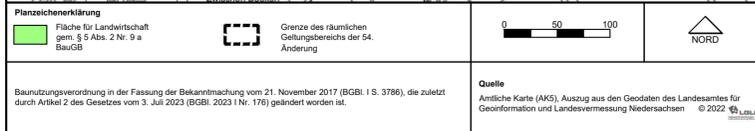
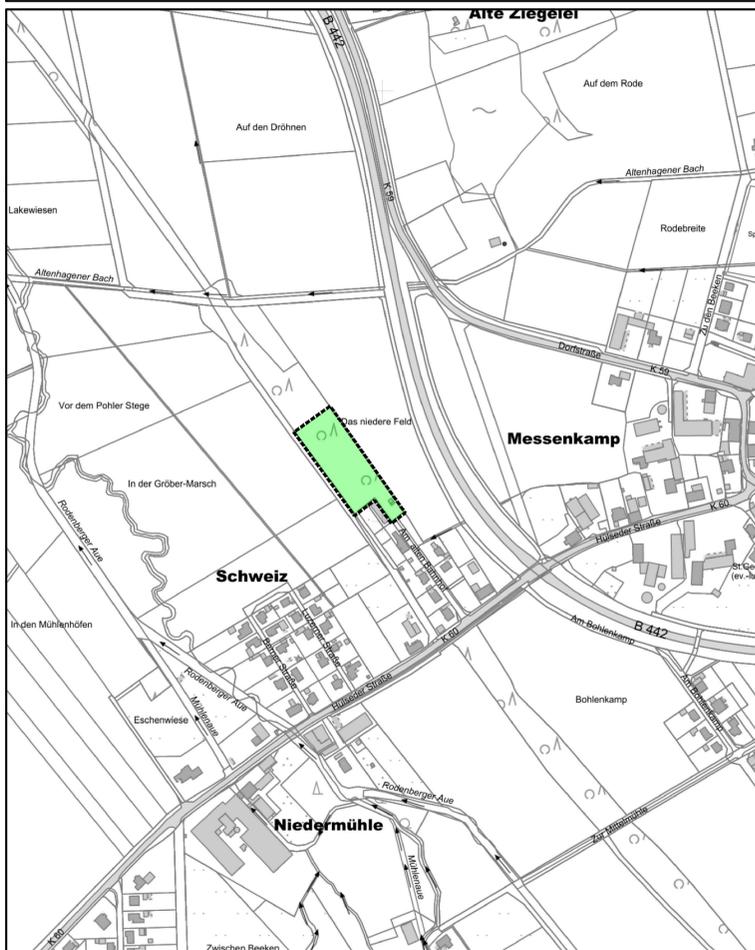
Rodenberg, den \_\_\_\_

(Siegel)

Samtgemeindebürgermeister

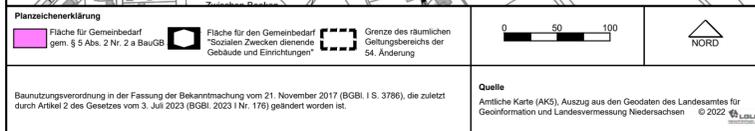
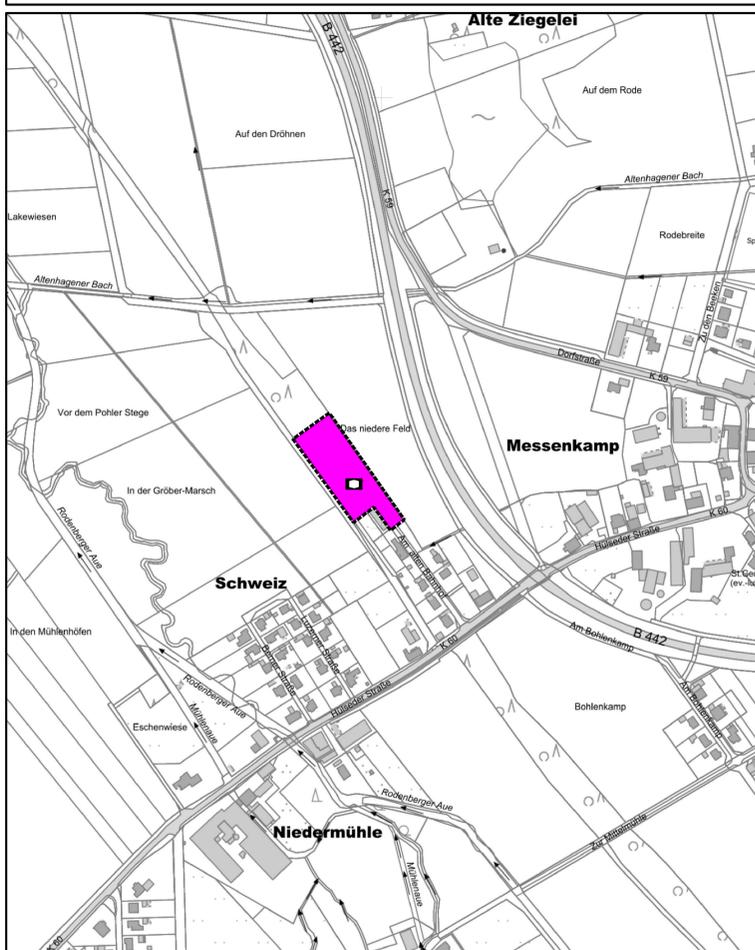
## Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rodenberg

M. 1:5000



## Änderung Nr.54 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rodenberg

M. 1:5000



Samtgemeinde Rodenberg  
Landkreis Schaumburg



## 54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes



<b>Planungsträger:</b> Samtgemeinde Rodenberg	<b>Stand:</b> 28.11.2023	Abschrift
--	-----------------------------	-----------

**KIRCHNER INGENIEURE**  
KIRCHNER Umwelt- und Städteplanung GmbH  
D-31655 Stadthagen · Teichstraße 3  
Tel: +49(0)5721-8095-0 · Fax: +49(0)5721-8095-95  
Homepage: <http://www.kirchner-ingenieure.de>  
e-Mail: [info@kirchner-ingenieure.de](mailto:info@kirchner-ingenieure.de)